

Herr [REDACTED] äußerte, am 08.12.2017 um 13:45 Uhr in der Zeppelinstraße mit seinem Fahrrad, Pedelec, Teilnehmer genötigt worden zu sein, unterwegs gewesen zu sein und dort von einem anderen Verkehrs-

Die Zeugin, Frau [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED] war mit dem Herrn [REDACTED] und ebenfalls mit einem Elektrofahrrad unterwegs.

Herr [REDACTED] nach eigener Aussage von einem [REDACTED] fahrzeug mit dem amtl. Kennzeichen WÜ-[REDACTED] von hinten angehupt und erschrak sich von diesem Hupen, sodass er auf der regennassen Fahrbahn stark Bremsen musste und folglich ins Schlittern geriet. Außerdem soll der Fahrer des [REDACTED] fahrzeugs, als dieser mit seinem Elektrofahrrad auf der Straße zum Stehen kam, mit aufheulendem Motor auf ihn zugefahren sein. Herr [REDACTED] fasste dies als Aufforderung auf, sich von der Straße zu entfernen.

Herr [REDACTED] wurde bei dem Vorfall nicht verletzt und auch sein Elektrofahrrad wurde nicht beschädigt.

Aus Sicht der Polizei ist der Tatbestand der Nötigung im Straßenverkehr nicht erfüllt, da Herr [REDACTED] weder mit Gewalt, noch mit einem anderen empfindlichen Übel dazu bewegt wurde, sich von der Straße zu entfernen. Weil Herr [REDACTED] aber auf die Anzeigenaufnahme bestand, wird der Vorgang zur Kenntnis an die Staatsanwaltschaft Würzburg übersandt.

Polizeiliche Maßnahmen:

Herr [REDACTED] wurde nach erfolgter Belehrung auf der Dienststelle als Zeuge vernommen.
Frau [REDACTED] wurde am 11.12.2017 ein Äußerungsbogen als Zeugin zugesandt.

Auf Nachfrage bei [REDACTED] wurde bekannt, dass es sich bei dem Fahrer des [REDACTED] fahrzeugs um Herrn [REDACTED]

[REDACTED]
handelt.

Die polizeiliche Recherche mit dem internen Datenbestand ergab, dass Herr [REDACTED] bereits des Öfteren wegen ähnlicher Anzeigen in Erscheinung getreten ist.

Dienststelle
Polizeiinspektion
Würzburg-Stadt
Augustinerstr. 24/26
97070 Würzburg

Aktenzeichen [REDACTED]		
Sammelaktenzeichen		Fallnummer
Sachbearbeitung durch (Name, Amtsbezeichnung) [REDACTED] POW/DGRA		
Sachbearbeitung Telefon 0931/457-0	Nebenstelle	Fax [REDACTED]

Fortsetzung der Zeugenvernehmung

Vorname, Geburtsdatum, ggf. Geburtsort/-kreis/-staat [REDACTED]	
Beginn der Vernehmung/Anhörung (Datum, Uhrzeit) 08.12.2017, 22:14 Uhr	Ort der Vernehmung/Anhörung Würzburg
Hinweis für SB: Bei einer Vernehmung/Anhörung unter Zuhilfenahme eines Dolmetschers/Übersetzers ist <u>freitextlich</u> zu vermerken, in welcher Sprache (ggf. in welchem Dialekt) die Vernehmung/Anhörung geführt wurde und ob es dabei Verständigungsprobleme gab.	

Ich bin am 08.12.2017 um 13:45 Uhr mit meinem Elektrofahrrad [REDACTED] Würzburg vom Hubland kommend nach links auf die Zeppelinstraße stadteinwärtiger Richtung gefahren.

[REDACTED] ist mit dem Pedelec hinter mir gefahren und ebenfalls nach links hinter mir auf die Zeppelinstraße eingefahren. Wir haben uns links eingeordnet, weil wir wieder gleich nach links abbiegen wollten, um auf den Tegutparkplatz zu gelangen. Zu diesem Zeitpunkt herrschte Gegenverkehr.

Ich habe nach links Handzeichen gegeben und zu diesem Zeitpunkt hat der [REDACTED] fahrer hinter mir dann gehupt. Durch das Hupen habe ich mich erschreckt, nach hinten geschaut und instinktiv gebremst. Dadurch ist mir [REDACTED] aufgefahren und ich bin auf der regennassen Fahrbahn ins Schlittern gekommen. Aber ich bin nicht gestürzt. An unseren Fahrzeugen ist kein Sachschaden entstanden. Dann stand ich auf der Straße und der Fahrer hat das Fenster runter gemacht und ich habe gefragt, was das Hupen soll und er meinte wird dürften nicht nebeneinander fahren und wir hätten die Handzeichen zu spät gegeben. Er ist nicht ausgestiegen und hat uns aus dem geöffneten Fenster angesprochen. Dann habe ich wieder nach vorne geschaut und gesehen, dass immer noch Gegenverkehr kommt und ich deshalb nicht abbiegen konnte. Dann hat der Fahrer den Motor aufheulen lassen und ist von hinten langsam auf uns zugefahren. Er kam bis auf einen Meter an uns heran, aber berührte uns nicht. Ich denke, dass er uns somit zum Weiterfahren bewegen wollte. Ich habe gesagt, dass das Nötigung ist und ich ihn anzeigen werde. Daraufhin bin ich nach rechts auf den Gehweg, um mir Kennzeichen und Fahrerbeschreibung zu notieren. Im Anschluss ist der Fahrer normal weggefahren.

Bei dem Fahrzeug handelte es sich um einen weißen Ford Transit mit [REDACTED] Aufschrift. Amtl. Kennzeichen: WÜ-[REDACTED]

Den Fahrer kann ich wie folgt beschreiben:

[REDACTED]

Beschreibung Beifahrerin:

[REDACTED]

Körperlich verletzt wurde ich bei dem Vorfall nicht.

Frage:

Hat den Vorfall sonst noch jemand beobachtet?

Antwort:

Ja, [REDACTED] und die Beifahrerin des [REDACTED] fahrzeuges.

Ende der Vernehmung (Datum, Uhrzeit) 08.12.2017, 22:49 Uhr

Geschlossen: Für die Richtigkeit der Abschrift:

10

Am Freitag, den 8.12.2017, fuhren [REDACTED] und ich bei Regen mit den Rädern auf der Straße „Am Hubland“. [REDACTED] fuhr vor mir und ich folgte ihm. Wir ordneten uns auf der Linksabbiegerspur zur Zeppelinstraße ein. Nachdem wir auf die Zeppelinstraße abgebogen waren, hielt sich [REDACTED] links. Ich fuhr leicht nach rechts versetzt hinter [REDACTED], so dass sich mein Vorderrad ungefähr 20cm rechts neben seinem Hinterrad befand. Auf Grund von Gegenverkehr machte ich mich bereit anzuhalten, da kein Linksabbiegen auf den Parkplatz möglich war. In diesem Moment hupte der Fahrer des weißen Ford Transit Kleintransporters ([REDACTED]) uns von hinten an. Mein Freund drehte sich nach hinten rechts um, ich berührte mit meinem Vorderrad die Pedalgegend von seinem Rad, da wir offensichtlich unterschiedlich stark gebremst hatten. Ich habe mich laut erschrocken und hatte Mühe nicht umzufallen. Ich kam mit jeweils einem Bein links und rechts neben meinem Fahrrad zum Stehen. Zwischen [REDACTED] und dem Ford-Fahrer im nun ebenfalls stehenden Fahrzeug gab es ein lautstarkes Gespräch, dem ich nicht folgen konnte, da ich mich bei lauten Streitgesprächen in mich selbst zurückziehe. Mit deutlich hörbarem Motorgeräusch fuhr der Ford-Fahrer auf [REDACTED] zu, weswegen [REDACTED] zurückwich. Offensichtlich passte dem Ford-Fahrer nicht, dass wir wegen Gegenverkehr nicht abbiegen konnten und er deshalb hinter uns warten musste, also wollte er uns damit zur Seite drängen, damit er vorbeikann. Der Ford-Fahrer sowie ein weiteres Auto überholten uns dann ohne auch nur annähernd nötigen Sicherheitsabstand rechts, der Gegenverkehr konnte glücklicherweise auf den Angebotsstreifen ausweichen, so dass wir mit dem Schrecken davongekommen sind. Danach schoben wir die Räder rechts auf den Bürgersteig.

Der Fahrer hatte [REDACTED] und war [REDACTED]. Neben ihm saß eine Beifahrerin.

Gerbrunn, den 14.12.2017

[REDACTED]
[REDACTED] PDW [REDACTED]

97218 Gerbrunn

Polizeiinspektion
Würzburg-Stadt
Augustinerstr. 24/26
97070 Würzburg

Gerbrunn, 26.02.2018

Handzeichen

Entnahme Nötigung im Straßenverkehr Fahrerfreie Tage, Urlaub

dem Vorwurf der Nötigung im Straßenverkehr (§ 240 StGB) nehme ich wie folgt Stellung:

Am Freitag, 08.12.2017 bog ich mit dem Fahrzeug [REDACTED] zur Beförderung von Schulkinder
dem Weg zum Zentrum [REDACTED] ein.

Beim Einbiegen waren zwei Radfahrer die nebeneinander fahren vor mir auf der Mitte der
Straße. Von diesen Radfahrern wurde kein Handzeichen gegeben so das ich nicht erkennen konnte
diese nach links abbiegen oder nach der dort befindlichen Bushaltestelle nach rechts an den
Straßenrand zur Weiterfahrt abbiegen werden.

Ich verringerte die Fahrgeschwindigkeit und schaltete in den 1. Gang zurück. Da die Radfahrer
keine Reaktion zeigten sah ich mich und diese Radfahrer gefährdet, so das ich kurz Hupzeichen
gab, damit diese auf mein Fahrzeug aufmerksam werden.

Beim Hupsignal fuhren die Radfahrer auf einmal hintereinander und gaben Handzeichen, so
das ich erkennen konnte das diese nach links abbiegen wollten, eventuell Parkplatz Tegut.
Ich dann mit einem Abstand von ca. 1,50m in Höhe der Bushaltestelle an den Radfahren mit
einer geringen Geschwindigkeit vorbei fuhr, drohte mir der vordere Radfahrer mit der Faust, so das
ich kurz anhielt, und diesem nach dessen Vorwurf warum ich gehupt habe und er mich deswegen
wegen Nötigung anzeigen wird, erklärte das sie beide nebeneinander und ohne Handzeichen zu
genau in der Mitte auf der Straße gefahren sind und so für mich die Gefahr bestand das sie bei nicht
sichtbarer Lenkbewegung in mein Auto fahren könnten.

Meine Beifahrerin Frau [REDACTED] kann diese bezeugen.

Mit freundlichen Grüßen,

[REDACTED]

Angaben zur Sache:

16

1. Am Freitag 8.12.2017 um ca. 13.45 Uhr war ich als Beifahrerin im [REDACTED] Bus unterwegs. Das Wetter war schlecht, es regnete und war ungemütlich und grau. Wir, mein Fahrer Herr [REDACTED] und ich fuhren unsere immer gefahrene Strecke: Die Straße Am Hubland entlang und dann bogen wir rechts in die Zeppelinstraße. Sofort bemerkte ich, dass vor uns in etwa 15 m Entfernung zwei Fahrräder nebeneinander fuhren. Sie fuhren auf der Mitte der Straße. Mein Fahrer reduzierte die Geschwindigkeit und wir näherten uns dann sehr langsam den Radfahrern. Sie gaben kein Signal, man wusste nicht, ob sie rechts oder links weiter fahren wollten. Die Straße verengte sich und es sah immer gefährlicher aus. Erst nach einem sehr leisen Hupen, das ich fast nicht wahrgenommen hatte, begannen sich die Fahrradfahrer unsicher zu ordnen auf dem mittigen Streifen der Straße. Erst jetzt gaben sie Handsignal, dass sie nach links abbiegen wollten. Die beiden hielten an der Einfahrt zum Parkplatz vom Tegut. Wir kamen sehr langsam näher. Als wir sie überholten, hob ein Fahrradfahrer seine Faust. Wir hielten sofort an, Herr [REDACTED] machte das Fenster auf und bevor er etwas sagen konnte, wurde er mit Vorwürfen überflossen. Darauf reagierte der Busfahrer ganz ruhig und sachlich. Mit knappen Worten erklärte der Busfahrer, warum er hupen musste. Leider fand er kein Gehör bei dem Fahrradfahrer, der immer lauter wurde und sich in seiner Aggressivität steigerte. Dann drohte er uns mit Konsequenzen, mit der Polizei, mit einer Anzeige der [REDACTED]. Herr [REDACTED] antwortete darauf stets ruhig ungefähr so: „Jawohl, es ist Ihr Recht, machen Sie, was Ihnen am besten passt. Auf Wiedersehen“. Wir sind weitergefahren. Bei dem so erregten Zustand des Fahrradfahrers ergab das Diskutieren keinen Sinn.

Ich möchte noch dazu erklären, dass Herr [REDACTED] ein sehr ruhiger, sehr freundlicher Busfahrer ist, der immer sehr hilfsbereit ist. Er ist bei den Kindern, die wir fahren sehr beliebt und wird von den Eltern der Kinder sehr geschätzt.

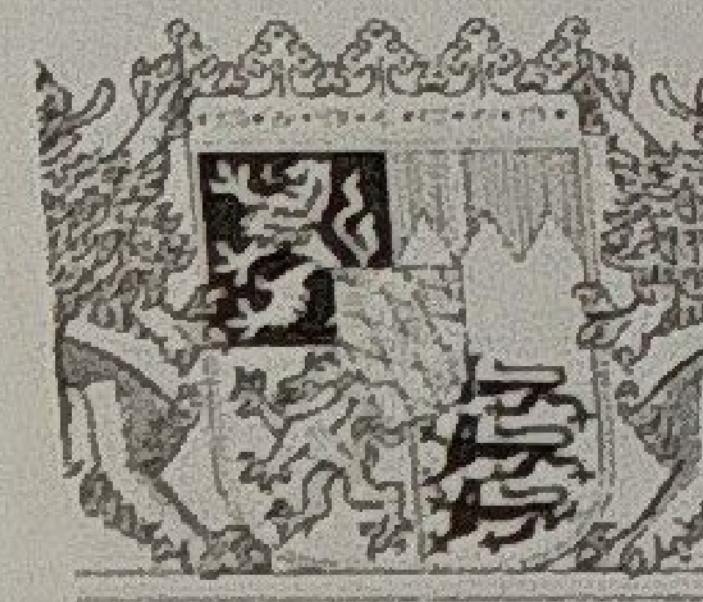
[REDACTED]

08.03.2018, Gerbrunn

Polizeiinspektion
Würzburg-Stadt
Augustinerstr. 24/26
97070 Würzburg

12

Aktenzeichen [REDACTED]		Fallnummer
Sachbearbeitung durch (Name, Amtsbezeichnung) [REDACTED] PHM/DGRA		
Sachbearbeitung Telefon 0931/457-0	Nebenstelle	Fax



Itin [REDACTED]
n: 0931/381
x: 0931/381

Aktenvermerk

Durch die Staatsanwaltschaft Würzburg wurde um Nachermittlung gebeten.

Dazu wurde der Beschuldigte [REDACTED] und die Zeugin [REDACTED] telefonisch kontaktiert.

Beide konnten sich sehr genau an den Tattag erinnern und waren mit einer schriftlichen Äußerung einverstanden.

Durch beide Personen wurde der Vorfall anders als vom Anzeigenerstatter geschildert. Das Hupen

durch Herr [REDACTED] soll laut ihren Aussagen aus einer Gefahrensituation passiert sein.

Anhand der Schilderung des Herrn [REDACTED] und von Frau [REDACTED] lässt sich keinerlei strafbare Handlung erkennen.

Durch das eingeleitete Strafverfahren, ausgelöst durch Herr [REDACTED] sollte jedoch der Tatbestand der falschen Verdächtigung in Betracht gezogen werden.

Die Ermittlungen sind hiermit abgeschlossen und der Vorgang wird zurück an die Staatsanwaltschaft Würzburg übersandt.

Würzburg, 31.03.2018

[REDACTED]
Polizeihauptmeister

19.1

arung

ten wi

24.04.2018

19

Ermittlungsverfahren gegen [REDACTED]
wegen Nötigung

Verfügung

1. Personendaten und Schuldvorwurf überprüft. Änderungen nicht veranlasst.
2. Bitte neues Verfahren gegen Bl. 1, in [REDACTED] - falsche Verdächtigung § 164 StGB, eintragen. Akte vollständig kopieren und zum neuen Verfahren Vermerk: Ausweislich der polizeilichen Ermittlungen besteht der Verdacht, dass der Anzei- generatter den Vorgang absichtlich falsch geschildert hat, um ein seiner Meinung nach "unangemessenes Verhalten" des vormals Beschuldigten als Straftat darzustellen
3. Einstellungen
[REDACTED]

Das Ermittlungsverfahren wird gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

Gründe:

Das Verfahren war aus tatsächlichen Gründen einzustellen. Ausweislich der glaubhaften Schilderungen des Beschuldigten und seiner Beifahrerin ist keinerlei strafbare Handlung zu erkennen.

41-218
Abteilungsleiter 3 zur Kenntnis

Mitteilungen an
Beschuldigter

Schreiben: formlos

25. April 2018

mit Zusatz unschuldig

Ziff.: 3.
ohne Gründe

Geschädigter

Schreiben: formlos

Ziff.: 3.
mit Gründen

Zusatz:
mit Beschwerdebeleh-
rung

a) Sachgebietsschlüssel überprüft.
In Ordnung (36).

b) Abtragen

Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO Angezeigtes Ver-
halten erfüllt keinen Straftatbest.

MiStra

Nr.: 11 (Polizei) an Polizeiinspektion Würzburg Stadt, Az.: [REDACTED]
[REDACTED] betreffend [REDACTED], Zusatz RiStBV: unschuldig